



Merkblatt zu den Bewerbungsunterlagen für Professuren gemäß § 100 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) – Stand 11.10.2018

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn die [§ 100 BerlHG](#) entsprechenden Unterlagen einschließlich der wissenschaftlichen Veröffentlichungen vollständig der Berufungskommission vorliegen.

Im Einzelnen sind einzureichen:

1. Lebenslauf
2. Darlegung des akademischen Werdegangs
3. ausführliche Darstellung der bisherigen Tätigkeit in Forschung, Lehre und Praxis (Laufzeit, Arbeitsbereich und Regelarbeitszeit dieser Praxiszeiten müssen tabellarisch dokumentiert und in den Bewerbungsunterlagen nachgewiesen werden.)
4. Darstellung bisheriger pädagogischer Tätigkeit
5. Kopien der Hochschulabschlusszeugnisse bzw. der Staatsprüfung
6. Kopien der Promotionsurkunde bzw. der Habilitationsurkunde
7. Kopien der Tätigkeitszeugnisse
8. Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen.

Bewerberinnen und Bewerber sollen der katholischen Kirche angehören. Sie müssen sich mit den Aufgaben und Zielen der KHSB identifizieren und ihre Verantwortung als Lehrende so wahrnehmen, dass sie zur Verwirklichung des katholischen Profils der Hochschule beitragen.

Hinweise zur Datenverarbeitung an der KHSB finden Sie [hier](#).